



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Gerichtliche Vorladung
Publikationsdatum: SHAB - 21.01.2019
Meldungsnummer: UV03-000000134
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Gemeinde Schwerzenbach - Friedensrichteramt, Gfennstrasse 9, 8603 Schwerzenbach

Gerichtliche Vorladung von casa swiss international ag

Vorgeladene Partei(en):

casa swiss international ag
CHE-114.091.280
In der Halden 20
8603 Schwerzenbach

Die aufgeführte(n) Partei(en) werden hiermit aufgefordert, zur bezeichneten Zeit persönlich (mit oder ohne Vertreter) vor Gericht zu erscheinen.

Geschäftsnummer: GV.2018.00013

Art der Verhandlung: Schlichtungsverhandlung

Ort, Datum und Zeit der Verhandlung

Gemeindehaus, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach
21.02.2019, 08:30 Uhr

Verhandlungsgegenstand:

in Sachen Credit Suisse Funds AG, Uetlibergstrasse 231, 8045 Zürich, handelnd für: Immobilienfonds Credit Suisse Real Estate Fund Green Property, gegen casa swiss international ag, In der Halden 20, 8603 Schwarzenbach betreffend Forderung

Säumnisfolgen:

Der Zeichnungsberechtigte wird aufgefordert, zur bezeichneten Zeit **persönlich** (mit oder ohne Vertretung) vor der Schlichtungsbehörde zu erscheinen.

Bleibt die klagende Partei persönlich der Verhandlung unentschuldigt fern, gilt das Schlichtungsgesuch als zurückgezogen und das Verfahren wird als gegenstandslos abgeschrieben (Art. 206 Abs. 1 ZPO).

Bleibt die beklagte Partei persönlich der Verhandlung unentschuldigt fern, wird entweder die Klagebewilligung erteilt (Art. 206 Abs. 2 ZPO) oder es kann ein Urteilsvorschlag unterbreitet oder bei Antrag ein Entscheid gefällt werden.

Bleiben beide Parteien persönlich der Verhandlung unentschuldigt fern, wird das Verfahren als gegenstandslos abgeschrieben (Art. 206 Abs. 3 ZPO).

Bemerkungen:

Zeichnungsberechtigte Person gemäss Auszug aus dem Handelsregister des Kantons Zürich: Haunschild Gerhard, von Habkern, in Schwerzenbach